



Gemeindevorstandssitzung vom 17. Juli 2019

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Revision Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun, Antrag an den Gemeinderat

Andreas Hangl und Mitunterzeichner haben mit Datum vom 29. April 2019 beim Gemeindevorstand beantragt, das Gastwirtschaftsgesetz bezüglich Polizeistunde zu revidieren mit dem Ziel, die Polizeistunde später anzusetzen, beispielsweise am Wochenende (Donnerstag/Freitag/Samstag) auf 03.00 Uhr statt 02.00 Uhr).

Der Gemeindevorstand hat in der Zwischenzeit in Rücksprache mit dem Rechtsberater der Gemeinde einen Vorschlag für die Revision von Art. 13 des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun ausgearbeitet. Dieser lautet wie folgt:

V. UNTERHALTUNGS- UND TANZANLÄSSE

Dancings und
Barbetriebe

Art. 13

Die Durchführung regelmässiger Tanzveranstaltungen (Dancing, Diskothek, Bar etc.) bedarf einer besonderen Bewilligung des Gemeindevorstandes.

Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn hierfür ein ausgewiesenes Bedürfnis besteht und die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit ~~nicht gefährdet ist~~ durch einen Überwachungsdienst während der Öffnungszeiten der Lokale gewährleistet wird. Ein solcher Überwachungsdienst wird von der Gemeinde organisiert und die Betreiber haben sich an den Kosten zu beteiligen.

~~Für solche Betriebe wird die Polizeistunde generell auf 02.00 Uhr festgesetzt.~~

Der Gemeindevorstand kann für solche Betriebe die Polizeistunde generell bis 04.00 Uhr verlängern, wenn es die Umstände erlauben und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen verletzt werden. Bei Betrieben mit Musikanlagen sind solche Bewilligungen mit der Auflage zu versehen, dass zur Eindämmung des Lärms und der Musikkautstärke ein von der Gemeinde regelmässig überwachter Limiter eingebaut wird. Solche Polizeistundenverlängerungen dürfen für

maximal 3 Wochentage, jeweils Donnerstag, Freitag und Samstag, gewährt werden.

Der Gemeindevorstand widerruft die Bewilligung, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, der vorgeschlagenen Revision von Art. 13 vom Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun zuzustimmen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Die Stimmbevölkerung soll anlässlich der nächsten Urnenabstimmung über die Revision befinden.

Revision Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun, Antrag an den Gemeinderat

Andreas Hangl und Mitunterzeichner beantragen mit Datum vom 29. April 2019 beim Gemeindevorstand, das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten bezüglich Sonntagsladenschluss zu revidieren mit dem Ziel, dass die Ladengeschäfte auch am Sonntagvormittag geöffnet werden dürfen.

Der Gemeindevorstand hat in Rücksprache mit dem Rechtsberater der Gemeinde einen Vorschlag für die Revision des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten aufgearbeitet. Das Gesetz soll wie folgt revidiert werden:

Art. 1 Geltungsbereich

Dem Gesetz unterstehen sämtliche Verkaufsgeschäfte auf Gebiet der Gemeinde Samnaun.

Art. 2 Regelung für die hohen Feiertage

An den hohen Feiertagen sind die Verkaufsgeschäfte den ganzen Tag geschlossen zu halten. Davon ausgenommen sind:

- a) Bäckereien von 06.30 Uhr bis 20.00 Uhr für den Verkauf von Back- und Kioskwaren.
- b) Sportgeschäfte von 06.30 Uhr bis 20.00 Uhr für die Reparatur, die Vermietung und den Verkauf von Sportartikeln.
- c) Tankstellen und Tankstellenläden von 06.30 Uhr bis 20.00 Uhr für den ausschliesslichen Verkauf von Treib- und Brennstoffen, Kioskwaren und Autozubehör. Der Verkauf von Treib- und Brennstoffen an Noten- und Kreditkartenautomaten ist hingegen unbeschränkt erlaubt.
- d) Im Skigebiet können Kioske und Skireparatur-Servicestätten den ganzen Tag offen gehalten werden.

Als Kioskwaren im Sinne dieses Gesetzes gelten:

Zigaretten und Tabakwaren

Lebensmittel und nichtalkoholische Getränke, zudem Wein und Bier

Zeitungen und Zeitschriften

Als hohe Feiertage gelten der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, ~~der Eidgenössische Bottag~~ und Weihnachten (25. Dezember).

An allen übrigen Sonn- und Feiertagen gelten die üblichen Ladenöffnungszeiten.

Art. 3 Regelung an Sonn- und Ruhetagen

Streichen

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, der Revision vom Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun zuzustimmen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Der Souverän soll anlässlich der nächsten Urnenabstimmung über die Revision vom Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun befinden.

Preiskorrekturen im Tabakhandel - Verfügung der Tabakkommission

Gemäss vorliegendem Protokoll hat die Tabakkommission Samnaun/Valsot an der Sitzung vom 10. Juli 2019 entschieden, sämtliche Preise von Zigaretten um CHF 1.00 bis CHF 2.00 zu erhöhen. Die Erhöhung wurde gemäss Ausführungen notwendig, weil die Einkaufspreise von allen inländischen Lieferanten deutlich erhöht wurden. Zudem habe eine Überprüfung gezeigt, dass Spielraum für Preiserhöhungen vorhanden sei.

Die neuen Mindestverkaufspreise werden den Zigarettenhändlern auf Gebiet der Gemeinden Samnaun und Valsot mit Verfügung vom 17. Juli 2019 mitgeteilt.

Der Gemeindevorstand nimmt das Protokoll und die Verfügung zur Kenntnis.

Bericht Überprüfung/Kontrolle Clearingstelle Geschäftsjahr 2018

Am 14. Juni 2019 hat das Büro Tax Team AG, Herr Markus Metzger, die jährliche Überprüfung/Kontrolle der Clearingstelle durchgeführt. Er wurde durch je ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinden Valsot und Samnaun unterstützt.

Es wurden insbesondere die Erfassung der Kontingente, die Kontingentsbezüge, die Rechnungsstellung der Sondergewerbesteuern sowie deren Vereinnahmung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Organisation der Clearingstelle und die Einhaltung der relevanten Gesetzesbestimmungen geprüft.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung stellt die Tax Team AG fest, dass:

- Die Verteilung der Kontingente nach den Gesetzesbestimmungen vorgenommen wurde,
- die Einnahmen der Clearingstelle mit der Buchhaltung übereinstimmen (Plausibilitätsüberprüfung),
- die Clearingstelle den Anforderungen entsprechend sinnvoll organisiert ist und kompetent geführt wird.

Der Aufwand der Clearingstelle wird anteilmässig auf Grundlage der SGS-Kompensationszahlungen Tabakwaren auf die Gemeinden Valsot und Samnaun aufgeteilt (2018: Gemeinde Valsot 19.92 %, Gemeinde Samnaun 80.08 %).

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Überprüfung/Kontrolle der Clearingstelle Samnaun zum Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis. Er dankt dem Leiter der Clearingstelle, Reto Walser, für die ausgezeichnete Arbeit.

Wahlplakate entlang von Kantonsstrassen für die National- und Ständeratswahlen - Schreiben Tiefbauamt Graubünden

Mit Schreiben vom 2. Juli 2019 informiert das Tiefbauamt Graubünden (TBA), dass für das Anbringen von Plakaten entlang der Kantonsstrasse gesetzlich eine Bewilligung des TBA notwendig ist.

Für National- und Ständeratswahlen erteilt das TBA den politischen Parteien ohne Einreichung eines Gesuches eine Pauschalbewilligung für das Anbringen von Wahlplakaten an den Kantonsstrasse im Innerortsbereich. Reklamestandorte ausserorts werden von der Pauschalbewilligung nicht abgedeckt. Im Ausserortsbereich bedürfen Wahlplakate somit einer separaten Bewilligung durch das TBA. Der Aushang der Wahlplakate wird mit der Pauschalbewilligung ab dem 15. Juli 2019 bis zum Wahlwochenende, d.h. bis zum 20. Oktober 2019, bewilligt.

Der Gemeindevorstand nimmt das Informationsschreiben vom TBA zur Kenntnis.

Informationen Schulrat

Dem Gemeindevorstand liegt das Protokoll der Schulratssitzung vom 18. Juni 2019 vor. Gemäss Protokoll wurden u.a. folgende Geschäfte behandelt:

Führung unterdotierte Oberstufe an der Schule Samnaun

In der Bewilligung zur Führung einer unterdotierten Oberstufe wird vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) verlangt, dass die Schule Samnaun jährlich in der 2. Oberstufe Tests durchführt, welche belegen, dass die Schülerinnen und Schüler den vom Kanton verlangten Leistungsstand erreichen. Für diese Leistungsmessung wurden Ende Mai sogenannte Stellwerk-Checks in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Die Ergebnisse an der Schule Samnaun waren bis zu 20 % besser als der Durchschnitt im Kanton Graubünden. Diese Resultate zeigen, dass auch eine kleine Oberstufe mit der passenden Struktur fachlich "konkurrenzfähig" sein kann.

Der nächste Antrag betr. Führung einer unterdotierten Oberstufe an der Schule Samnaun muss im Oktober 2020 eingereicht werden.

Schuljahr 2019/2020

Die Gesamtlektionenzahl beträgt im Schuljahr 2019/2020 184 Lektionen pro Woche (2018/2019: 182 Lektionen). In diesen Lektionen ist auch das neue Fach Individualisierung der 3. Oberstufe enthalten, welches neu angeboten werden muss (gemäss Lehrplan 21).

Nicht berücksichtigt sind dabei je 2 Lektionen Förderung für Fremdsprachige (FfF) in der 1. Primarklasse, welche vom Kanton übernommen werden sowie 4 Lektionen Religion, welche über die Kirchgemeinde abgerechnet werden.

Der Schulrat hat den Stundenplan 2019/2020 mit einer Gesamtlektionenzahl von 184 Lektionen genehmigt.

Weiter gehende Tagesstrukturen

Gemäss Schulgesetz des Kantons Graubünden ist jede Schulgemeinde verpflichtet, weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten, wenn mindestens 8 Anmeldungen für eine Betreuungseinheit eingehen. Gemäss Erhebungen haben sich 8 bis 10 Schülerinnen und Schüler für eine Mittagsbetreuung jeweils am Montag Mittag angemeldet.

Es wird ein Konzept erstellt und das Angebot auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 organisiert.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen der Schule Samnaun zur Kenntnis.

Anpassung Löhne Lehrpersonen Schuljahr 2019/2020

Laut Schulgesetz des Kantons Graubünden muss die Gesamtlohnsumme aller sich noch in Entwicklung befindenden Löhne der Lehrpersonen pro Schuljahr um mindestens 1 Prozent angehoben werden. Arthur Jenal, Ursin Murk und Monika Murk haben den Maximallohn bereits erreicht. Somit werden nur die Löhne der übrigen Lehrpersonen als Berechnungsgrundlage genommen.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird die Bibliothek als reine Schulbibliothek geführt und von den Schülerinnen und Schülern sehr gut genutzt. Die Lehrpersonen besuchen die Bibliothek gemeinsam mit ihren Klassen. Zusätzlich wird der Raum zwei Mal pro Woche während der Pause geöffnet.

Der Schulrat beantragt beim Gemeindevorstand, die Löhne derjenigen Lehrpersonen, welche den Maximallohn noch nicht erreicht haben, um 1 Prozent zu erhöhen und die Betreuung der Schulbibliothek (Silvana Prinz) mit CHF 1'000.00 pro Schuljahr zu entlöhen.

Auf Antrag des Schulrates beschliesst der Gemeindevorstand, dass die Löhne derjenigen Lehrpersonen, welche den Maximallohn noch nicht erreicht haben, um 1 Prozent zu erhöhen.

Silvana Prinz wird für ihren Aufwand für die Führung der Schulbibliothek mit CHF 1'000.00 pro Schuljahr entlohnt.

Sanierung Treppen bei der Schulliegenschaft

Die beiden Treppen zum Schulhaus-Innenhof müssen saniert werden.

Da die beiden Treppen relativ häufig aufgrund von Beschädigungen im Zusammenhang mit der Schneeräumung beschädigt werden, wurde geprüft, ob sie allenfalls entfernt und durch Rampen ersetzt werden können. Dadurch würde die Schneeräumung erleichtert und auch für die Anlieferung von Waren wären Rampen von Vorteil.

Die Firma Internform offeriert den Abbruch der beschädigten Natursteinplatten und die Neuverlegung von Granitplatten für CHF 7'262.74.

Die Implenia Schweiz AG offeriert den Abbruch der Treppen und das Anlegen und Asphaltieren von zwei Rampen für CHF 10'209.20.

Der Gemeindevorstand hat die beiden Varianten geprüft. Er ist der Auffassung, dass anstelle der Treppen Rampen angelegt werden sollen und vergibt den entsprechenden Auftrag für CHF 10'209.20 an die Implenia Schweiz AG. Zusätzlich muss der Fallschutz neu verlegt werden.

Der Aufwand wird über das Konto 2170.3144.00 (Unterhalt Schulliegenschaft) abgerechnet.

Gesuch an Gefahrenkommission 3 zur Anpassung vom Gefahrenzonenplan Samnaun

Bereits im Vorfeld der Realisierung der Schutzmassnahmen im Gebiet Champlad Laret hat die Gefahrenkommission III in Aussicht gestellt, dass das gesamte Quartier Champlad nach Umsetzung der Schutzmassnahmen aus der roten Gefahrenzone entlassen werden kann. Der obere Bereich des Quartiers verbleibt teilweise in einer blauen Zone. Diese Zusage gelte aber nur dann, wenn das gesamte Projekt Champlad Laret - Anrissverbau und Ablenkdammen - umgesetzt werde.

Die Lawinenschutzbauten im Gebiet Champlad Laret (Anrissverbau Laret Nord und Ablenkdamme Laret West) wurden in den Jahren 2017 und 2018 erstellt. Aus diesem Grund beantragt der Gemeindevorstand bei der Gefahrenkommission III, Obmann Martin Keiser, den Gefahrenzonenplan in diesem Bereich anzupassen. Es liegt bereits ein Baugesuch in dieser Zone vor.

Ein gleiches Gesuch wird für die Zone um der Liegenschaft Stella Matutina in Samnaun-Compatsch gestellt. Auch dort ist die Gefahrenzone neu zu beurteilen.

Gesuch Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband Bezirk X um einen Beitrag

Der Bündner Kantonale Patentjäger-Verband Bezirk X, Präsident Andrea Carpanetti, teilt mit Schreiben vom 25. Juni 2019 mit, dass die Jäger seit mehreren Jahren versuchen, anhand von Beobachtungen, Ausstellen von Blink-Lampen und Glocken die Rehgeissen mit ihren Kitzen von den Wiesen zu vertreiben. Oft nur mit mässigem Erfolg. Gemäss diesem Schreiben und Mitteilung von Vorstand Karl Jenal-Danner geraten auch in Samnaun jedes Jahr Rehkitze in Mähmaschinen und müssen von der Wildhut getötet werden.

Im Herbst 2017 habe sich die Jägersektion Tasna entschieden, eine Drohne für die Rehkitzrettung zu kaufen. Seit letztem Sommer sei die Drohne in Ardez, Guarda und Lavin im Einsatz, mit gutem Erfolg. Im Frühjahr 2019 habe der Bezirk X (Ftan bis Samnaun) vom Amt für Jagd und Fischerei (AJF) über ein Drohnenprojekt drei Drohnen erhalten. Mit der Drohne alleine genüge es nicht. Es werden gemäss Ausführungen primär Piloten und Helfer benötigt, um Einsätze zu leisten. Im Bezirk X haben sich für die Rehkitzrettung im Sommer 2019 über 70 Jäger(innen) und Naturfreunde zur Verfügung gestellt. Zwischen 5 und 12 Einsätzen werden von den verschiedenen Personen über die Monate Juni und Juli geleistet. Dazu kommen zwei Telefonzentralen, um die Einsätze zu koordinieren.

Damit das Projekt auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden kann, ist der Bündner Kantonale Patentjäger-Verband auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Gemeinde trage mit einem Beitrag von CHF 500.00 dazu bei, dass in Zukunft weniger Rehkitze den sicheren Tod durch die Mähmaschinen finden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, das Drohnenprojekt vom Bündner Kantonalen Patentjäger-Verband Bezirk X mit einem Beitrag von CHF 500.00 zu unterstützen. Für Samnaun ist es wichtig, dass eine Drohne in Samnaun stationiert ist, damit ein sinnvoller Einsatz gewährleistet ist. Aufgrund der unterschiedlichen Bewirtschaftungszeiten im Kanton wie auch in der Region sollte dies möglich sein.

Bericht periodische Nachführung Gemeindearchiv

Mit Datum vom 28. Juni 2019 liegt von der Firma artmar archivare der Bericht betreffend dem Ordnungszustand, der baulichen Verhältnisse und der Einrichtung des Archives der Gemeinde Samnaun vor und nach der periodischen Nachführung 2019 vor.

Gemäss Bericht wird das Archiv einwandfrei betreut und die baulichen Verhältnisse sind einwandfrei.

Die Platzreserven sind gering. Gemäss Bericht wird sich dies in den nächsten Jahren bessern.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht der artmar archivare bezüglich der Nachführung des Gemeindearchivs vom Juni 2019 zur Kenntnis. Er dankt dem Gemeindearchivaren Hans Peter Carnot für seine pflichtbewusste und gute Arbeit.

Protokoll Sitzung Präsidentenkonferenz

Dem Gemeindevorstand liegt das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 20. Juni 2019 vor.

Es wurden u.a. folgende Traktanden behandelt:

Integrales Einzugsgebietsmanagement

Auf regionaler Ebene wird das Einzugsgebietsmanagement von einer ständigen Kommission begleitet, deren Aktivitäten in die regionalen Entwicklungsprozesse eingebettet sind.

Von Seiten der Gemeinde Samnaun wird Vorstandsmitglied Karl Jenal-Danner als zuständiges Vorstandsmitglied für den Bereich Wasser in diese Kommission delegiert.

Erschliessung der Region mit Ultrahochbreitband und Bestellung des Regionalteams

Für die Erschliessung der Region mit Ultrahochbreitband (UHB) wird ein Regionalteam gebildet. Gemäss vorliegendem Vorschlag wird in diesem Regionalteam auch das EW Samnaun vertreten sein.

Projekt TRAI(L)S VALS

Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, als Projektträgerin aufzutreten. Für die Kosten der regionalen Aufgaben (Koordination, Information und Vorprüfung) wird für die gesamte Projektdauer ein Budget von CHF 65'000.00 (1 % des Projektvolumens) gesprochen. Die Kosten werden analog der bisherigen Kosten verteilt (70 % auf die Region mit jeweils gültigem Verteilschlüssel und 30 % auf die Bergbahnen Scuol und Samnaun).

Arbeitsvergaben Erweiterung Reservoir Votlas und Optimierung Zuleitung vom Zonentrennschacht Plan Ravaisch zum Reservoir Salatsch

Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun hat an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 die Ausbauprojekte Wasserversorgung 2019 (Bau einer neuen Druckzuleitung vom Zonentrennschacht Plan Ravaisch zum Reservoir Salatsch inkl. neuer Überlaufleitung sowie Erweiterung Reservoir Votlas) mit Kosten von CHF 510'000.00 genehmigt.

An der Sitzung vom 3. Juli 2019 hat der Gemeindevorstand in Absprache mit der Wasserversorgung und aufgrund der möglichen Einsparungen beschlossen, im Herbst 2019 nur den Projektteil "Bau einer neuen Druckzuleitung vom Zonentrennschacht Plan Ravaisch zum Reservoir Salatsch inkl. neuer Überlaufleitung" umzusetzen. Die Erweiterung vom Reservoir Votlas wurde auf Mai 2020 verschoben.

Mittlerweile liegen die Offerten vor.

Sanitärarbeiten (Verbindungsleitung Plan Salatsch)

Christoffel Sanitär-Heizung, Scuol	CHF 26'009.20
Stecher SA, Scuol	CHF 28'048.00
Albert Mayer SA, Scuol	CHF 34'328.85

Die Firma Benderer hat mitgeteilt, dass sie aus Kapazitätsgründen nicht offeriert. Die Firmen E. Vital, Rainalter und Stockhammer haben keine Offerte eingereicht.

Das Büro Caprez Ingenieure AG beantragt, die Arbeiten im freihändigen Verfahren für CHF 26'009.20 an den günstigsten Anbieter, die Firma Christoffel Sanitär-Heizung, zu vergeben.

Baumeisterarbeiten (Verbindungsleitung Plan Salatsch)

Zeblas Bau AG, Samnaun	CHF 71'974.40
Terra Bau Scuol SA, Scuol	CHF 74'526.75
Koch AG, Ramosch	CHF 106'950.85

Das Büro Caprez Ingenieure AG beantragt, die Arbeiten im freihändigen Verfahren für CHF 71'974.40 an den günstigsten Anbieter, die Zeblas Bau AG, zu vergeben.

Baumeisterarbeiten (Erweiterung Reservoir Votlas, Ausführung Frühjahr 2020)

Zebblas Bau AG, Samnaun	CHF 85'309.95
Terra Bau AG, Scuol	CHF 90'579.25
Koch AG, Ramosch	CHF 110'983.05

Das Büro Caprez Ingenieure AG beantragt, die Arbeiten im freihändigen Verfahren für CHF 85'309.95 an die Firma Zebblas Bau AG zu vergeben. Die Zebblas Bau AG hat bereits zugesichert, dass die Offerte auch bei einer Arbeitsausführung im 2020 gültig ist.

Steuerungen Verbindungsleitung Plan Salatsch und Erweiterung Reservoir Votlas

Rittmeyer AG, Baar	CHF 40'951.80
--------------------	---------------

Der Anteil für die Erweiterung Reservoir Votlas ist erst im Frühjahr 2020 auszuführen und abzurechnen. Auf das Projekt "Verbindungsleitung Plan Salatsch" entfallen Kosten von CHF 27'600.00.

Tank Erweiterung Reservoir Votlas

HTW Haus- und Wassertechnik AG, Au	CHF 159'721.26
------------------------------------	----------------

Die ursprüngliche Offerte für den Tank betrug CHF 170'310.00. Bei Ausführung im Mai 2020 wurde von der HTW Haus- und Wassertechnik AG ein Rabatt von CHF 10'588.74 gewährt.

Der Gemeindevorstand vergibt aufgrund der vorliegenden Offerten und auf Antrag der Caprez Ingenieure AG die Arbeiten für die Ausbauprojekte Wasserversorgung 2019 im freihändigen Verfahren wie folgt:

Sanitärarbeiten Verbindungsleitung Plan Salatsch

Christoffel Sanitär-Heizung, Scuol	CHF 26'009.20
------------------------------------	---------------

Baumeisterarbeiten Verbindungsleitung Plan Salatsch

Zebblas Bau AG, Samnaun	CHF 71'974.40
-------------------------	---------------

Baumeisterarbeiten Erweiterung Reservoir Votlas (Ausführung Frühjahr 2020)

Zebblas Bau AG, Samnaun	CHF 85'309.95
-------------------------	---------------

Steuerungen Verbindungsleitung Plan Salatsch und Erweiterung Reservoir Votlas

Rittmeyer AG, Baar	CHF 40'951.80
--------------------	---------------

Im Jahr 2019 fallen davon für das Projekt "Verbindungsleitung Plan Salatsch" Kosten von CHF 27'600.00 an.

Tank Erweiterung Reservoir Votlas (Ausführung Frühjahr 2020)

HTW Haus- und Wassertechnik AG, Au	CHF 159'721.26
------------------------------------	----------------